

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Präger

DS 2108/20 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO –Ausstattung der Fraktionen mit DSGVO konformen Geräten für Remote-Modus – öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Präger,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Besteht die Möglichkeit die mobilen Laptops mit SIM Karten durch die Stadtverwaltung auszustatten damit ein datenschutzrechtlich sicherer Gebrauch der Laptops extern (z.B. im pandemiebedingten Homeoffice) möglich ist, wenn ja zu welchen Kosten? Wie könnte alternativ eine datenschutzrechtlich unbedenkliche Variante über ein Mobiltelefon mit entsprechenden Zugängen u.a. zu den sozialen Netzwerken aussehen?**

Die Sicherheitsrichtlinien der Verwaltung müssen auch für die eingebundenen Fraktionsgeschäftsstellen gelten. Hierzu zählen der kategorische Ausschluss der Nutzung von privaten Geräten für dienstliche Belange (sowohl PCs wie auch Smartphones) sowie der remote Zugriff zu datenschutzrelevanten Verfahren (Begründung siehe Punkt 2).

Die weitgehenden Möglichkeiten zum Mailzugriff von privaten Systemen aus sowie der Nutzung von Videokonferenzen ging Ihnen am 13.11. per Mail zu. Eine umfänglichere Verlagerung der Arbeit der Geschäftsstellen aus den Rathaus sollte kritisch hinterfragt werden. Im Übrigen sind die Sachverhalte im Einzelnen falsch dargestellt und sollten im direkten Gespräch mit der IT klargestellt werden.

- 2. Wie schätzt der Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung die derzeitige berufliche Praxis der Fraktionen hinsichtlich der (nicht) zur Verfügung gestellten aber notwendigen Arbeitsmittel ein?**

Die Frage betrifft zusammengefasst, Regelungen zur Telearbeit, soweit Mitarbeiter der Fraktionen in dienstlicher Eigenschaft von zu Hause arbeiten. Die dazu ergangenen Vereinbarungen zur personellen und technischen Ausstattung sind dem behördeninternen Datenschutzbeauftragten (bDSB)

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

nicht bekannt. Soweit sich nichts geändert hat, wurde dies bisher in den Vereinbarungen zwischen dem Oberbürgermeister und den Fraktionen, beschlossen durch den Hauptausschuss, geregelt.

Grundsätzlich stellt sich immer die Frage, ob Mitarbeiter von zu Hause mit dienstlichen Geräten oder privaten Geräten (BYOD) arbeiten. Die dazu notwendigen Regelungen sind derart umfassend und komplex, dass sie hier nicht näher betrachtet werden können. Fakt ist, dass nach meiner Auffassung als auch der des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), das sogenannte BYOD für Telearbeit, die Ausnahme sein sollte.

Folgerichtig hat die Stadtverwaltung Erfurt für deren Bedienstete dienstliche Geräte im Einsatz (vgl. DV und DA zur alternierenden Telearbeit). Eine Regelung mit dem Personalrat zur BYOD existiert nicht.

Im Rahmen der Probleme der Pandemie im März dieses Jahres hatte sich der Datenschutzbeauftragten an den TLfDI gewandt. Dieser schrieb u.a.: "Langfristige Telearbeit kann nach wie vor im Verwaltungsbereich nur über Dienst- PCs erfolgen, welche vom Dienstherrn regelmäßig gewartet werden".

Insofern sollte dies auch für die Mitarbeiter der Fraktionen gelten. Die Notwendigkeit des Einsatzes von Mitarbeitern in Telearbeit zu regeln, ist allerdings (wie eingangs beschrieben) keine Aufgabe eines Datenschutzbeauftragten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein